

II- 317 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 251/3

Anfrage

der Abgeordneten Peter und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler,
betreffend Einbeziehung von Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren.

Zitungsmeldungen zufolge teilte der Herr Bundeskanzler nach der Sitzung des Ministerrates am 7. Juli 1970 mit, daß künftig bei allen Fragen, die die jungen Menschen betreffen, der Österreichische Bundesjugendring und die Österreichische Hochschülerschaft in das Begutachtungsverfahren für die entsprechenden Gesetze einbezogen werden sollen.

Da der Österreichische Bundesjugendring keinesfalls als repräsentatives Organ der demokratischen Jugendvereinigungen Österreichs bezeichnet werden kann, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Werden Sie auch die nicht im Österreichischen Bundesjugendring vertretenen demokratischen Jugendorganisationen in das Begutachtungsverfahren für die die Jugend betreffenden Gesetze einbeziehen?

Wien, 8.7.1970